



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Stellplatzsatzung - Begrünung von Flachdächern

Anlagen:
20231128_erteilte Befreiungen

Sachverhalt:

In der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung vom 06.11.2023 wurde der Antrag von Hr. MGR Strobl gestellt, die Stellplatzsatzung hinsichtlich der Festsetzung das Flachdächer von offenen und geschlossenen Garagenanlagen zu begrünen sind (§ 3 Abs. 8 Stellplatzsatzung) überdacht werden sollte.

Über die Flachdachbegrünung und die Mehrkosten für die Bauwerber wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 12.09.2022 beraten.

Bisher wurde bereits mehrfach von der Flachdachbegrünung befreit (siehe Aufstellung in der Anlage).

Von Seiten der Bauherrenschaft werden stets ähnliche Argumente, welche aus deren Sicht gegen eine Begrünung sprechen, vorgebracht – u. a. Nachbarbebauung, Mehrkosten bei Bau und Herstellung, Pflegeaufwand, Nutzung durch Photovoltaik, Nutzung als Terrasse.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt § 3 Abs. 8 der Stellplatzsatzung „Flachdächer von offenen und geschlossenen Garagenanlagen sind zu begrünen“, aus der Satzung zu entfernen.